Gemeinde Meddewade
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 31.10.2012
in der „Alten Schule“,
Alte Dorfstraße 1

Das Protokoll dieser Sitzung
enthält die Seiten 1 bis 11.

Beginn: 19.35 Uhr
Ende: 21.15 Uhr
Unterbrechung: von 21.00 Uhr
bis 21.05 Uhr

_____
Heine
Protokollführerin

Gesetzl. Mitgliederzahl: 11

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bgm’in Wulf
2. GV Kronziel
3. GV Schaal
4. GV‘in Mülder
5. GV Wallbaum
6. GV Kopplow
7. GV Boller
8. GV Zieske
9. GV Meisner
10. GV Olsowski

b) nicht stimmberechtigt:

1. Frau Heine vom Amt Bad Oldesloe-Land
   zugleich Protokollführerin

Es fehlt entschuldigt:

GV Rosenthal

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 15.10.2012 auf Mittwoch, den 31.10.2012 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung ist nach Zahl der erschienenen Mitglieder - 10 - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1) Einwohnerfragestunde - Teil 1
2) Protokoll der Sitzung vom 18.06.2012
3) Bericht der Bürgermeisterin
4) 1. Nachtrag 2012
5) Über- und außerplanmäßige Ausgaben
6) U 3-Betreuung in Rethwisch
   hier: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über Belegungsrecht
7) Ermächtigung zur Beschaffung von Digitalfunkgeräten
8) Straßenbeleuchtungsanlagen;
   a) Konzept zur Sanierung;
      hier: Beauftragung Ingenieurbüro und Elektriker
   b) Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen;
      hier: Beauftragung eines Ingenieurbüros
9) Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/in
10) Einwohnerfragestunde - Teil 2
11) Grundstücksangelegenheiten

Bgm.in Wulf beantragt, den Tagesordnungspunkt 11) nichtöffentlich zu behandeln.

Da über den Antrag keine Aussprache gewünscht wird, beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, den Tagesordnungspunkt 11) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Auf Antrag von GV Schaal beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, den Tagesordnungspunkt 7) vor dem Tagesordnungspunkt 4) zu behandeln. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 4) bis 6) verschieben sich entsprechend.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu dem Tagesordnungspunkt 11) ist die Öffentlichkeit gemäß Beschluss ausgeschlossen.

Weitere Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung werden nicht eingebracht.

Punkt 1, betr.: Einwohnerfragestunde - Teil 1

Es werden keine Anfragen gestellt.

Punkt 2, betr.: Protokoll der Sitzung vom 18.06.2012

Zum vorliegenden Protokoll ergeben sich keine Einwände.

Punkt 3, betr.: Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Wulf begrüßt die Anwesenden und berichtet Folgendes:

a. Bei strahlendem Sommerwetter wurde am 01.07.2012 das hundertjährige Jubiläum vom Sparclub Edelweiß gefeiert. Bgm.in Wulf lobt die Organisation und das Programm und bedankt sich beim Vorstand und den fleißigen Helfern.
Sie berichtet weiterhin, dass ebenfalls der Dorfcup, der Herbstmarkt, das Oktoberfest, der Erntedankgottesdienst, der Laternenumzug und die Pflanzaktion erfolgreich waren. Sie drückt aus, dass der Gemeinde Meddewade immer wieder Anerkennung gezollt wird für alles, was in der Gemeinde auf die Beine gestellt wird.

b. Die Mängelliste auf den Spielplätzen wird abgearbeitet. Im Kindergarten hat Herr Günter Hillers die Arbeiten unterstützt. Trotz Eigenleistung sind die anstehenden Arbeiten in den nächsten Haushalten mit einzuplanen.

c. Die Leerrohre für das Glasfaserkabel sind durch Meddewade Richtung Bad Oldesloe verlegt worden. Nunmehr wird ein Standort mit einer Fläche von 5 m x 5 m gesucht, wo ein 3 m x 3 m großer Container aufgestellt werden mit einerm Schaltschrank für die Glasfaseranbindung. Die Gemeinde ist aufgefordert, Vorschlage zu unterbreiten.

d. Der Sendemast soll jetzt tatsächlich gebaut werden. Der 3. Bauantrag wird zur Zeit gestellt. Betreiber ist jetzt die Telekom.

e. Die Anschaffungen durch den Förderverein „Alte Schule e.V.“ sind zum Teil schon erledigt.
Frau Bgm. Wulf erteilt in diesem Zusammenhang dem Vorsitzenden des Fördervereins Herrn Jürgen Voß das Wort. Dieser berichtet, dass der Beschluss über die durchgeführten und durchzuführenden Maßnahmen im April 2012 gefasst wurde. Umgesetzt wurde bisher:

   1. Es wurde ein Getränkekühlschrank angeschafft.

   2. Es wurde für 3000 € Geschirr und Besteck für 100 Personen gekauft.

   3. Der Balkon war marode und hat einen neuen Holzbelag bekommen. Hier wurde Eigenleistung erbracht (Holzbehandlung). Die Materialkosten für den erneuerten Balkon belaufen sich auf 2100 €, die Lohnkosten auf 900 €, so dass die Gesamtkosten 3000 € betragen.

Noch zu Punkt 3)

4. Des Weiteren hat Herr Rau 6 Bänke aus Fichtenholz erstellt. Die Holzkosten betrugen hierfür 541 € und die sonstigen Materialkosten und der Arbeitslohn beliefen sich auf 451 €.

5. Zur Zeit steht noch im Klärwerk ein Parkhinweisschild, das an der Einfahrt zum Parkplatz aufgestellt werden soll.

6. Die Kaminstühle sind ca. 12 Jahre alt. Hier sollen neue beschafft werden. Die Kosten werden ca. 800 bis 1000 € betragen.

7. Der jetzige Apfelbaum ist eingegangen vor der Alten Schule. Zur Erinnerung an den Spender soll ein neuer Apfelbaum gekauft werden.

8. Es wurden bisher 7966 € ausgegeben, 9000 € werden es ca. werden.

Frau Bürgermeisterin Wulf bedankt sich bei Herrn Voß.

f. Die Sammlungen des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge werden von Frau Semmelmann, Frau Peters, Frau Feddern und Herrn Diederich durchgeführt. Bgm.in Wulf bittet darum, dass keine verbalen Übergriffe durch die Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen und die Möglichkeit besteht, lediglich zum Ausdruck zu bringen, dass man keine Spende leisten möchte.

g. Bgm.in Wulf fragt an, ob jemand eine Tanne für die Gemeinde am Ehrenmal hat.

h. Bei der gutbesuchten Einwohnerversammlung waren sich alle einig, dass es 2013 wieder ein Vogelschießen geben soll. Es haben sich viele gemeldet, und das Ehepaar Twele wird in der nächsten Zeit zu einer Sitzung einladen. Vorgeschlagenen Termin für das Vogelschießen soll der 08.06.2013 sein.

i. GVin Mülder erstellt den Dorfkalender 2013. Frau Bgm.in Wulf bedankt sich hierfür.

j. Die Jubilare aus der Gemeinde Meddewade (80. Geburtstag, Goldene Hochzeit) bedanken sich ganz herzlich für die Präsente.

k. Bgm.in Wulf gibt einen kurzen Ausblick auf die Themen des kommenden Jahres:

Straßenbeleuchtung, Ökokonto, Sanierungsarbeiten im Erdreich und Fußwege mit Versatzungen, das erweiterte Baugebiet 2015 Schellsollbek.

l. Abschließend gibt Bgm.in Wulf folgende Termine bekannt:

18.11.2012	Gottesdienst zum Volkstrauertag mit Kranzniederlegung um10.30 Uhr
24.11.2012	Sparclub-Ausbezahlung
02.12.2012	Lichterfahrt nach Hamburg
05.12.2012	Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde
08.12.2012	Weihnachtsfeier der Freiwilligen Feuerwehr
14.12.2012	Weihnachtsfeier der Gemeinde
16.12.2012	Weihnachtsbaumverkauf
26.12.2012	Weihnachtsgottesdienst

Punkt 4, betr.: Ermächtigung zur Beschaffung von Digitalfunkgeräten

Zu diesem Tagesordnungspunkt informiert GV Meisner als Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Meddewade zunächst über folgendes:

Im Jahr 2015 soll im Kreis Stormarn der Digitalfunk eingeführt werden. Die Anschaffung der Geräte wird aus Mitteln der Feuerschutzsteuer gefördert, jedoch nur bei Teilnahme an einem gemeinsamen Beschaffungsvorgang. Da in den ersten Teilen des Landes Schleswig-Holstein bereits in 2013 Geräte benötigt werden, wird der Beschaffungsvorgang jetzt für das ganze Land gestartet.
Um an diesem Verfahren teilnehmen zu können, muss spätestens bis zum 31.01.2013 eine von der Gemeinde unterzeichnete rechtsverbindliche Bestellung beim Kreis vorliegen.
Da die Bestellung eine Abnahmeverpflichtung zur Folge hat, müssen im Zuge der Haushaltsberatungen über den Nachtragshaushalt 2012 entsprechende Verpflichtungserklärungen ausgesprochen werden. Sie müssen zum Zeitpunkt der Bestellung wirksam sein.
Bei den genannten Fristen handelt es sich um Ausschlussfristen. Später eingehende Bestellungen können weder im Rahmen der landesweiten Beschaffungen berücksichtigt werden noch wird die Anschaffung verspätet bestellter Geräte gefördert.

Herr Meisner erläutert anschließend den „Warenkorb Beschaffungspakete“. Dies ist eine Übersicht, die erstellt werden kann, um eine kalkulatorische Planungsgröße für den Haushalt zu erhalten. In diesen ermittelten Kosten, deren tatsächliche Höhe erst nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens feststeht, sind keine Montage- und Inbetriebsetzungskosten enthalten. Die ermittelten Kosten betragen 8.000 €, die Kosten für den Einbau werden auf 1.500 € geschätzt, so dass sich Gesamtkosten in Höhe von ca. 9.500 € ergeben.

Herr Meisner stellt sich sodann für Fragen aus der Gemeindevertretung zur Verfügung. GV Kronziel fragt an, ob man sich für Handgeräte oder Headsets entschieden habe.
GV Meisner beantwortet die Frage dahingehend, dass man sich für Handgeräte entschieden habe und davon Abstand genommen habe, Headsets zu nehmen, da diese individuell angepasst werden müssten und somit den Kostenrahmen sprengen würden.

Auf weitere Fragen aus der Gemeindevertretung erklärt er, dass durch die landesweite Beschaffung digitaler Funkgeräte bessere Preise bei den Herstellern erzielt werden können. Der Einbau muss zu gegebener Zeit in der Form erfolgen, dass zunächst zweigleisig gefahren wird (analog und digital) bis digital flächendeckend funktioniert.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass sie die Bürgermeisterin ermächtigt, die Digitalfunkgeräte zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5, betr.: 1. Nachtrag 2012

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung die Haushaltssatzung mit allen gesetzlichen Anlagen vor. Herr Schaal berichtet aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 19.09.2012 und trägt die wesentlichen Eckdaten des Nachtragshaushaltsplanes 2012 vor. Sodann verliest er die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012. Sie hat folgenden Wortlaut:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest-gesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	26.800	3.200	827.600	851.200
die Ausgaben	42.500	18.900	827.600	851.200
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	24.100	0	107.600	131.700
die Ausgaben	39.100	15.000	107.600	131.700

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kassenkredite und der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht geändert. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert.

GV Schaal erläutert, dass die Ausgabe für die Digitalfunkgeräte und deren Einbau, wie in TOP 4) besprochen, als Verpflichtungsermächtigung im § 2 aufgenommen werden muss. Dieser hat sodann folgenden Wortlaut:

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für die Anschaffung von Digitalfunkgeräten von 0 € auf 9.500 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite und

noch zu Punkt 5)

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht geändert. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert.

Anschließend beschließt die Gemeindevertretung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 in der vorgelegten Form unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung im § 2 der Satzung. Eine Ausfertigung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Anmerkung der Verwaltung:
Die Zweckbindung der Verpflichtungsermächtigung wird in einer gesonderten Anlage zum Haushalt erläutert und ist somit nicht in § 2 der Haushaltssatzung aufzuführen, da diese nach einem amtlichen Muster der Gemeindehaushaltsverordnung anzufertigen ist.

Punkt 6, betr.: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es eine Tischvorlage, die die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit Stand vom 16.10.2012 auflistet. GV Schaal erläutert die überplanmäßige Ausgabe.

Die Gemeindevertretung genehmigt die mit Stand 16.10.2012 entstandene überplanmäßigen Ausgabe über die Wertgrenze von 1.000,00 € in Höhe von insgesamt 1.941,79 € gemäß Aufstellung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 7, betr.: U 3-Betreuung in Rethwisch
hier: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über Belegungsrecht

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung ein Entwurf eines Öffentlich-rechtlichen Vertrages vor, der der Urschrift des Protokolls beigefügt ist. Frau Schmidt aus dem Publikum wird um ihre Meinung hinsichtlich des Vertragsentwurfes gebeten. Sie spricht sich dahingehend aus, dass ihrer Meinung nach nichts gegen eine Unterzeichnung des Vertrages spricht.
Zum § 4 des Vertragsentwurfes berichtet die Protokollführerin, dass gem. § 18 des Kindertagesstättengesetzes die Besetzung des Beirates paritätisch erfolgen muss. Es gibt keine Begrenzung der Personenzahl, es ist jedoch sinnvoll, die Anzahl der Beiratsmitglieder nicht zu sehr auszuweiten. Sollten also die Gemeinde mit Belegrecht gemeinschaftlich einen Vertreter in den Beirat entsenden wollen, müsste die Gemeinde Rethwisch einen stimmberechtigten Platz von zweien abgeben müssen. Dieses lehnt die Gemeinde Rethwisch ab.
Weiterhin entsteht eine Diskussion darüber, wie das Verfahren zu verstehen ist bei Unterbelegung der Krippe und Freigabe eines Platzes oder der Plätze, für die die Gemeinde Meddewade ein Belegungsrecht hat. In diesem Fall bestimmt sich der Anteil der Gemeinde

noch zu Punkt 7)

Meddewade an dem Betriebskostendefizit nach § 3 Absatz 3 nach dem Belegungsrecht gem. § 1 des Vertragsentwurfes.

Nach eingehender Diskussion beschließt die Gemeindevertretung den vorgelegten Öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherung von zwei flexiblen Belegungsrechten in der Krippe der Gemeinde Rethwisch unter Herausnahme der Alternative im § 4 des Vertrages abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, zwei Enthaltungen

Punkt 8, betr.: Straßenbeleuchtungsanlagen;
a) Konzept zur Sanierung;
hier: Beauftragung Ingenieurbüro und Elektriker
b) Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen;
hier: Beauftragung eines Ingenieurbüros

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Anschreiben mit Anlagen des Bautechnikers Herrn Hadeler an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Amtes vom 25.09.2012 vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist. Der Sachverhalt ergibt sich aus den Anlagen.
Bgm.in Wulf erläutert die Anlagen dahingehend, dass bei einer Gesamtinvestition im Amtsbereich in Höhe von 280.635 € eine Zuwendung bis 70.159 € bewilligt worden ist.

Nunmehr ist zum einen für Unterpunkt a) ein Beschluss erforderlich, damit das Ingenieurbüro und der Elektriker beauftragt werden können, um einen Lampenpark, der aus 9 bis 10 verschiedenen Leuchtkörpern besteht, in der Gemeinde Neritz zu errichten. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 400 € je Gemeinde.

Weiterhin ist für den Unterpunkt b) ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich, damit ein gemeinsamer Vertrag mit dem Ingenieurbüro geschlossen werden kann. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf 23.085,68 €, der Anteil der Gemeinde Meddewade wird 1.794,14 € betragen.

Es erfolgt eine allgemeine Diskussion über die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, dabei wird zum Ausdruck gebracht, dass auch hier der Gemeinde wieder Aufgaben auferlegt werden, die sie mit eigenen finanziellen Mitteln bewältigen muss, da der Gesetzgeber vorschreibt, dass eine Umrüstung bis 2015 erfolgen muss. Aus Nordstormarn wird berichtet, dass für das Jahr 2011 Einsparungen bei den Stromkosten für die umgerüstete Straßenbeleuchtung von 70 % erzielt wurden. Sollte eine Ersparnis bei der Gemeinde Meddewade von nur 50 % erfolgen bei jährlichen Stromkosten von ca. 8.300 €, so würde sich die Maßnahme bei Investitionskosten in Höhe von 21.810 € für die Gemeinde Meddewade nach ca. 5 Jahren rentieren.

Aus der Gemeinde wird die Anfrage gestellt, dass eine Übersicht erstellt werden soll, die auflistet um wie viele und welche Lampen es sich in welchen Straßenzügen handelt.

noch zu Punkt 8)

Wenn der Lampenpark in Neritz erstellt ist, soll eine Besichtigung erfolgen. Hierfür hat eine Terminabsprache zu erfolgen.

Die Gemeindevertretung beschließt, das Ingenieurbüro und den Elektriker mit dem Auf- und Ab- bzw. Rückbau eines Lampenparks in Neritz zu beauftragen. Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung, das Ingenieurbüro mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Anmerkung der Verwaltung:
Über die Anzahl, die Art und die Standorte der derzeitigen Straßenbeleuchtung gibt es eine Bestandsaufnahme. Diese kann jederzeit bei Herrn Hadeler in der Amtsverwaltung eingesehen werden.

Punkt 9, betr.: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/in

a) GV Boller erkundigt sich nach dem Sachstand der Baustelle Hörn. Bgm.in Wulf berichtet, dass die Beitragsbescheide rausgegangen sind.

b) GV Kronziel fragt an, wann der Restsplit gefegt wird und die Straßeneinläufe gereinigt werden. Bgm.in Wulf sagt, dass die Straße am Freitagabend gereinigt worden ist, und die Straßeneinläufe erst gereinigt werden sollen, wenn sich der landwirtschaftliche Verkehr erledigt hat.

c) GV Meisner fragt an, wer den Kranz in diesem Jahr bestellt. Bgm.in Wulf bittet ihn, sich um die Bestellung des Kranzes zu kümmern und im Anschluss kann geschaut werden, ob die Freiwillige Feuerwehr oder die Gemeinde in diesem Jahr die Rechnung zahlt.

Punkt 10: Einwohnerfragestunde – Teil 2

Es werden keine Anfragen gestellt.

Die Sitzung wird von 21.00 Uhr bis 21.05 Uhr unterbrochen.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkte 11) wird in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt. Die Öffentlichkeit wird nunmehr ausgeschlossen.

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Bgm.in Wulf gibt bekannt, dass es um die Bauvorhaben vom 17.01.2012 bis zum 15.10.2012 ging und unter dem Tagesordnungspunkt 11) keine Beschlüsse gefasst worden sind.

Die Sitzung wird um 22.15 Uhr geschlossen.

Bürgermeisterin	Protokollführerin